



## **Rostocker Agenda 21-Rat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

---

Geschäftsadresse:  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und  
Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock  
Tel / Fax: 0381/ 381 6148/ 6901  
[mike.grosse-schuette@rostock.de](mailto:mike.grosse-schuette@rostock.de)

Rostock, 11.04.2022

### **Protokoll der Sitzung vom 06.04.2022**

**Zeit/Ort:** 17:30 Uhr, Videokonferenz  
**Anwesende:** **Mitglieder des Rates:** siehe Teilnahmeliste  
**Aus der Verwaltung/ Gäste:** siehe Teilnahmeliste  
**Leitung:** Prof. Dr. Wolfgang Nieke  
**Protokoll:** Mike Große-Schütte

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Formalien
2. Vorauslaufende Bürger:innenbeteiligung in neuen Formaten am Beispiel der Umsetzung des Wärmeplans (Input: Frau Dr. Koebe von Stadtgestalten)
3. Informationen aus den Agenda 21-Arbeitskreisen und aus dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
4. Verschiedenes

## 1. Begrüßung und Formalien

Wolfgang Nieke eröffnet die Veranstaltung. Die Tagesordnung und das Protokoll der vergangenen Sitzung werden bestätigt. Wolfgang Nieke weist darauf hin, dass es einen Wechsel bei der Geschäftsführung des Agenda 21-Rates gibt. Die Geschäftsführung wird von Herrn Mike Große-Schütte übernommen, Herr Christoph Fischer wird zukünftig die stellvertretende Geschäftsführung übernehmen.

## 2. Vorauslaufende Bürger:innenbeteiligung in neuen Formaten am Beispiel der Umsetzung des Wärmeplans (Input: Frau Dr. Koebe von Stadtgestalten)

In ihrem Vortrag (s. Anlage) geht Frau Dr. Koebe auf verschiedene Formate der Bürgerbeteiligung ein. Im Anschluss an den Vortrag findet eine Fragen- und Diskussionsrunde innerhalb der anwesenden Teilnehmer:innen statt. Im Ergebnis werden folgende Punkte festgehalten:

- Unabhängig von der Art der Bürger:innenbeteiligung ist sicherzustellen, dass in den Verfahren sowohl eine transparente Durchführung (u. a. Auswahlkriterien und Begründung, Ist-Stand der Etappen) als auch eine verbindliche abschließende Entscheidung zu gewährleisten ist, um die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu steigern und bereits getroffene Entscheidungen nicht wieder in Frage zu stellen (Beispiel Mittelmole).
- Mit der Bürger:innenbeteiligung sollen fachliche Kernkompetenzen bzw. Interessen und die Kreativität der Bevölkerung genutzt werden, um Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls herbeizuführen.
- Es ist zwischen vorhabensbezogener Bürgerbeteiligung und vorlaufender Bürgerbeteiligung zu unterscheiden. Erstere zielt auf laufende Verwaltungsprozesse, zweitere soll politische Entscheidungen unterstützen.
- Es wird auf bereits bestehende Formate der vorhabensbezogenen Bürger:innenbeteiligung hingewiesen. So wird in unterschiedlichen Verfahren der Verwaltung bereits die Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben und geregelt, z.B. im Baugesetzbuch (§ 3 BauGB). Darüber hinaus können Bürger:innen über die jeweiligen Ortsbeiräte, Ausschüsse, Bürger:innensprechstunden, dem Folkemoede und bei den Bürgerschaftsfraktionen ihre Anliegen vortragen.
- Es wird kritisch angemerkt, dass es noch immer keine Vorhabenliste gibt, die als Informationsangebot für Bürger:innen zwecks Beteiligung dienen könnte (siehe Leitfaden zur Bürgerbeteiligung). Es besteht in der Runde der Anwesenden viel Zustimmung dazu, dass Verwaltungsverfahren aufgrund von Öffentlichkeitsbeteiligungsprozessen teilweise sehr langwierig sind und somit nicht immer schnelle Ergebnisse herbeigeführt werden können. Andererseits wird häufig Zeit dadurch verloren, dass eine frühzeitige Bürger:innenbeteiligung fehlt, die letztlich Einsprüche und zeitraubende Umplanungen nach sich zieht. Ziel sind dagegen Verfahrensbeschleunigungen durch verringerten Widerstand gegen die Umsetzung von Vorhaben.
- Es gibt das Bedürfnis, größere Klarheit zu erlangen über das Verhältnis zwischen gewählten Kommunalvertreter:innen und Bürger:innen, die sich in möglichen neuen Beteiligungsformaten, wie einem Bürger:innenrat engagieren: Was wären die jeweiligen Rollen sowie Verantwortlichkeiten? Wo enden Zuständigkeiten? Wie sollen diese Gremien miteinander verzahnt werden? Der Leitfaden zur Bürger:innenbeteiligung gibt dafür den Weg vor.
- Bisherige Bürgerbeteiligung verläuft häufig nach dem Schema: „Experten erläutern, Bürger sollen akzeptieren“. Hier bedarf es klare vorlaufende Formate.

- Bürger:innenbeteiligungsprozesse benötigen immer eine Koordinierung z.B. über Koordinationsstellen, um ggf. Prozesse in Gang zu bringen.
- Neben den generell noch zu bestimmenden Themen, bei denen eine Bürger:innenbeteiligung als zielführend erachtet wird, wird die Einbindung von Personen ab dem 16. Lebensjahr, teilweise auch jünger, zu speziellen Thematiken angeregt. Die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung ist hierbei mit einzubinden.
- Es besteht der Konsens, dass Bürger:innenbeteiligung als sehr wichtig erachtet wird. Daher wird angeregt generell verschiedene und neue Beteiligungsformate (z.B. Online) anzubieten, um flexibler einen Großteil der Bevölkerung zu erreichen. So kann sichergestellt werden, dass durch die Bürger:innenbeteiligung sowohl Pro- als auch Contra-Argumente Berücksichtigung finden. Es besteht weiterhin Konsens darüber, dass Prozesse mit Bürger:innenbeteiligung eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung haben.
- Bürger:innenbeteiligung ist eine Handlungsfrage: Es sollte die Haltung eingenommen werden, dass Bürger:innen grundsätzlich interessiert sind sich zu beteiligen; wenn es an Beteiligung mangelt, Formate/ Ansprache etc. hinterfragen
- Oberbürgermeister Madsen ist offen für Vorschläge, wie es gelingen kann, dass Vorhaben nicht nur allgemein auf der Metaebene („Mehr Radwege sind gut“), sondern auch auf der Mikroebene („vor der eigenen Haustür“) Akzeptanz finden. Für die Bürger:innenbeteiligung wird eine Rahmgebung, z.B. in Festsetzung eines finanziellen Budgets für eine Maßnahme, empfohlen. Die Verantwortung der Bürgerschaft für den kommunalen Haushalt wird dabei nicht angetastet.
- Bürger:innenbeteiligung wird als Entlastung und nicht in Konkurrenz zu bestehenden Formaten verstanden. Kleinteilige Bürger:innenbeteiligungsformate können z.B. als Unterstützung bzw. Entlastung von Ortsbeiräten, z.B. bei strittigen Themen, erfolgen.
- Die in der Rostocker Verwaltung bis dato geplanten Vorhaben (Vorhabenliste) könnte dahin gehend geprüft werden, ob eine Bürgerbeteiligung hierbei zielführend ist bzw. diese Anliegen ausschließlich in der Bürgerschaft behandelt werden sollten.
- Aufgrund der Komplexität von gewissen Vorhaben, wird angeregt Bürger:innen mit niedrigschwelligen Informationsangeboten und Expert:innenberatungen dahingehend zu qualifizieren, Entscheidungen mit dem nötigen Hintergrundwissen zu treffen.
- Einer weiteren vertiefenden Behandlung bedarf es bei den Themen der Legitimation der Beteiligungsverfahren nebst der Auswahl der Mitwirkenden, sowie der Behandlung von Beteiligungsergebnissen (Entscheidungskompetenz).

Bericht von Herrn Sebastian Hampf (Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung)

Herr Hampf berichtet über die vergangenen 10 Monate seiner Arbeit in der Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle und ihre Tätigkeit wird in der Verwaltung sehr unterschiedlich wahrgenommen, z. B. als Doppelstruktur, aber auch schon als Werkzeug verstanden und angefragt. Herr Nieke bittet Herrn Hampf eine Liste mit eingebrachten Vorhaben der Bürger:innen zu übergeben.

### **3. Informationen aus den Agenda 21-Arbeitskreisen und aus dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft**

#### Arbeitskreis Stadt- und Regionalentwicklung:

- Die Haushalts- und Wohnungsnachfrageprognose der Stadt wurde diskutiert, Hinweise hierzu sind für die Bürgerschaftssitzung im Mai vorgesehen.
- Es ist eine Arbeitskreissitzung für den Hochwasserschutz in Vorbereitung.

#### Arbeitskreis Energiewende:

- Der Wärmeplan wurde besprochen und die Ergebnisse werden Senator Matthäus vorgelegt, um dann in den entsprechenden Ausschüssen behandelt zu werden.
- Es wurden weitere Sitzungen des Arbeitskreises bis zum Bürgerschaftsbeschluss terminiert.

#### Arbeitskreis Wohnprojekte:

- Es erfolgte eine Zuarbeit an die Stadt zu Eignungskriterien von Grundstücken und Gebäuden für alternative Wohnformen / gemeinschaftliche Wohnformen. Ein Link hierzu wurde auf der entsprechenden Seite eingestellt.
- Der AK hat eine Grundstücksausschreibung der Stadt erhalten. Die Ausschreibung wurde AK intern um Inhalte ergänzt, hierbei ist bereits ein Interesse von Außenstehenden erkennbar.
- Für Interessierte findet regelmäßig ein Stammtisch im Restaurant Käthe statt.
- Weitere Informationen hierzu auf [stadtgestalten.org](http://stadtgestalten.org)
- Es ist eine Broschüre in Arbeit die die unterschiedlichen Arten von gemeinschaftlichen Wohnformen thematisiert.
- Es ist eine Präsenzveranstaltung im Rathaus geplant.

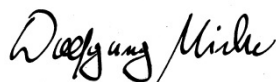
#### Amt für Stadtentwicklung:

- keine Themen

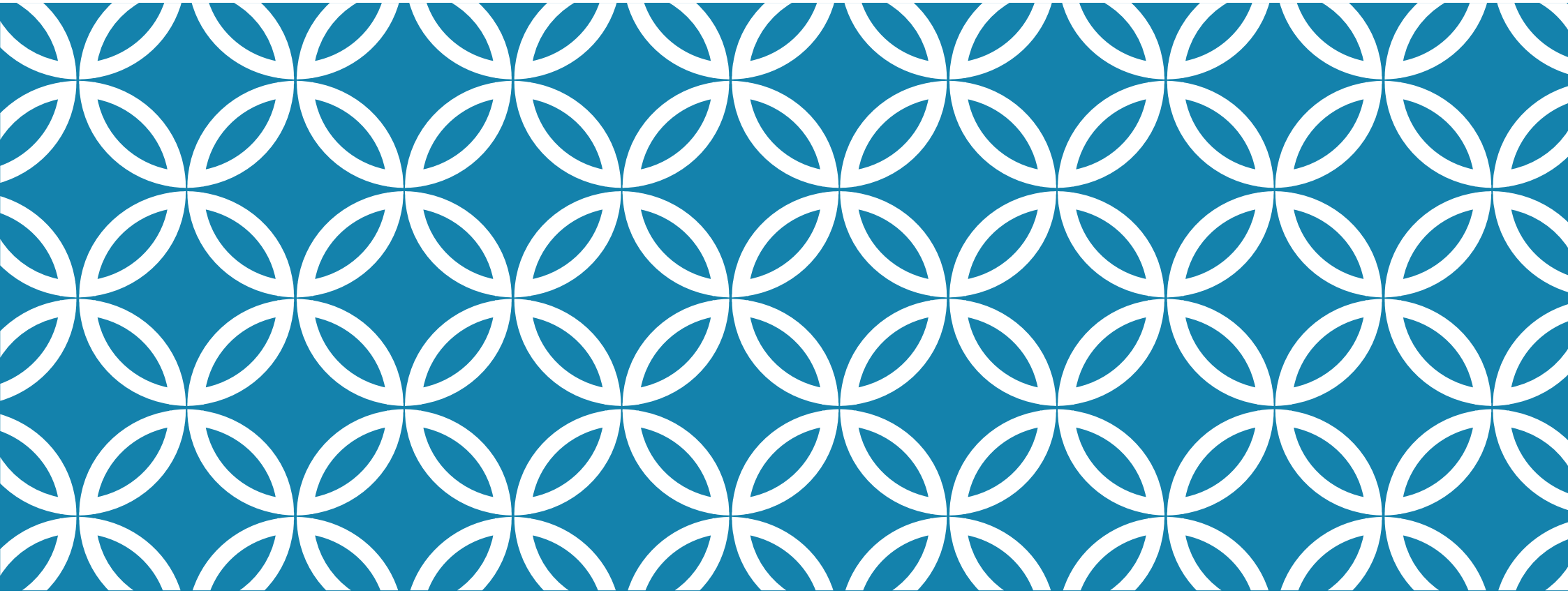
#### **4. Verschiedenes**

Durch Herrn Dr. Günther Hering wird darauf hingewiesen, dass bis zum 07.04.2022 noch die Möglichkeit zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur geplanten Klärschlammmanlage beim Staatlichem Amt für Landwirtschaft und Umwelt besteht und Einwände eingereicht werden können.

Es wird angeregt, dass die Themen Hafenerweiterung und Hochwasserschutz in einer der nächsten Sitzungen des Agenda 21-Rates abgehandelt werden.



Prof. Dr. Wolfgang Nieke  
Sprecher des Agenda 21-Rates



**VERANSTALTUNGSREIHE  
„GEEIGNETE FORMATE FÜR EINE STÄRKERE  
BÜRGER:INNENBETEILIGUNG IN ROSTOCK“**

Input aus dem Arbeitsprozess  
Agenda21-Rat – 6.4.2022

## KONTEXT: 5 VERANSTALTUNGEN – JANUAR BIS JUNI 2021

1. Format „Klimabeirat“: Dauerhaft etabliertes Gremium mit elf stimmberechtigten Mitglieder aus verschiedensten Bereichen, weitere aus Verwaltung und Politik (beratend), Vorschlagsrecht bei Stadtrat und Ausschüssen, jährliche Berichte an den zuständigen Ausschuss
2. Format „Bürger:innenversammlung / Bürger:innenrat“: Zufallsauswahl aus der Bevölkerung, Beratung durch Expert\*innen, strategische Entscheidungen mit Hilfe von externer Moderation
3. Format „Bürger:innengutachten in Planungszellen“: 25 zufällig ausgewählte Teilnehmer\*innen, Expert\*innenberatung, Arbeit in Kleingruppen und spätere Rückführung ins Plenum, graduelle Einigung, 4 Tage Dauer für großes Gutachten mit 4-8 Planungszellen (alternativ: Mikrogutachten mit einer Planungszelle an einem 1/2 Tag für einfachere Themen)
4. Verschiedene in Taiwan erprobte Bürger:innenbeteiligungsformate: E-Petitionen mit verbindlichem Arbeitsauftrag an Politik, Beteiligungsmanager, transparente Beratungs- und Entscheidungsprozesse
5. Auswertungsveranstaltung: Gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen an die Hansestadt Rostock

# EMPFEHLUNGEN AUS DER VERANSTALTUNGSREIHE

1. Definition eines „Wunschprozesses“ für Rostock:
  - Einreichung von Themen/Fragestellungen über eine digitale Plattform
  - Aktivierung von Unterstützer:innen
  - Bürger:innenversammlung oder Planungszelle, wenn bestimmte Unterstützungsquote erreicht wird
  - Ergebnisse gehen als Beschlussvorlage in die Bürgerschaft = sollten nur in Ausnahmefällen verworfen werden
2. Anschließende Unterfütterung durch konkrete Maßnahmen, untergliedert in kurz-, mittel und langfristig;

# EMPFEHLUNGEN AUS DER VERANSTALTUNGSREIHE

1. Verbindlichkeit der Ergebnisse und Transparenz der Prozesse sind essentiell wichtig (u.a. breite Kommunikation, fortlaufende Dokumentation, Livestreams und barrierefreie Kommunikationsmittel)
2. Etablierung von Participation Officern/Beteiligungsmanagern, um Menschen an die Arbeit mit der Plattform heranzuführen – ggf. einer pro Senatsbereich;
3. Parallel dazu: Fortlaufende ÖA zu Bürger:innenbeteiligungsmöglichkeiten allgemein und den konkret verfügbaren Formaten (digital und auch auf nicht-digitalen Kanälen)
4. Prioritäre Behandlung von Klimaschutzthemen und -maßnahmen zur Erreichung der Rostocker Klimaziele;
5. Etablierung der benötigten „Beteiligungsinfrastruktur“ im Rahmen der Smile-City-Arbeit der Stadt.



# PLANUNGSZELLEN MIT BÜRGERGUTACHTEN

1. 25 repräsentativ (per Los) ausgewählte Bürger:innen erarbeiten 4 Tage lang in wechselnden Kleingruppen (à 1,5 Stunden) Lösungsvorschläge
2. Profunde Entscheidung mittels Expert:innenberatungen: Abbildung des Standes der Wissenschaft und der relevanten planerischen Vorgaben etc.
3. Sichtbarkeit konkreter Betroffenheiten durch Anhörungen der verschiedenen unmittelbar Betroffenen (Anwohner:innen, involvierte Unternehmen etc.)
4. Prozessbegleitungsgruppe und Moderationsteam sichern Abläufe ab und sorgen für eine gute Arbeitsatmosphäre
5. Kontroll- und Aufsichtsgremium stellt Einhaltung von Regeln und Vorgaben sicher

# PLANUNGSZELLEN MIT BÜRGERGUTACHTEN

1. Auswahl der Proband:innen aus allen Einwohner:innen ab 16 Jahre (d.h. keine Parteienrepräsentanz o.ä.)
2. Alle Interessen- und Betroffenenengruppen sind gleichrangig involviert
3. Schwerpunkt liegt auf Problemlösung via Erreichung eines Gemeinwohlkonsens
4. An verschiedenen Orten bereits erfolgreich erprobt

# PLANUNGSZELLEN - ABLAUF

1. Beauftragung der Kontrollgruppe (Vorbereitungen)
2. Definition Fragestellung und Rahmenbedingungen (weder zu konkret, noch zu allgemein, in Unteraspekte gliederbar)
3. Prozessbegleitungsteam ausschreiben, Expert:innenrunde zusammenstellen
4. Betroffene & Interessierte identifizieren
5. Zeit & Ablaufplan entwickeln, Prozessdokumentation klären
6. Unterlagen der Expert:innen und Betroffenen vorbereiten
7. Auftakt- und Abschlussveranstaltung planen (optional, aber gut für die Identifikation)
8. Durchführung in vier Arbeitseinheiten à 90 Minuten über 4 Tage hinweg, jeweils:  
Informationsphase – Diskussionsphase – Bewertungsphase
9. Empfehlungen an die Politik: Bürger:innengutachten

# PLANUNGSZELLEN – ZUM WEITERLESEN

[https://www.stadtgespraeche-rostock.de/download/2022sg\\_planungszellen-web.pdf](https://www.stadtgespraeche-rostock.de/download/2022sg_planungszellen-web.pdf)

Printversion anfordern: [redaktion@stadtgespraeche-rostock.de](mailto:redaktion@stadtgespraeche-rostock.de)